



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 18. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-51-0022

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Planung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte in der Blücherstraße 7-9 durch die SEG

Beschluss Nr. 0188

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage 1 der Sitzungsvorlage).
 - 1.2 In den innerstädtischen Ortsbezirken befinden sich Kindertagesstätten mit erheblichen Sanierungsbedarfen, bei denen aktuell nicht sicher ist, ob diese mittelfristig noch zur Verfügung stehen werden.
 - 1.3 Am Standort Blücherstraße 7-9 im Ortsbezirk Westend hat die SEG eine Liegenschaft erworben um dort neben Wohnraum und Gewerbe auch eine Kindertagesstätte mit voraussichtlich 4 altersgemischten Gruppen zu errichten.
 - 1.4 Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rd. 6,3 Mio. € (Anlage 2 und 3 der Sitzungsvorlage).
 - 1.5 Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung veranlasst. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 63.000 €/1,0 % von den geschätzten Gesamtkosten.
 - 1.6 Die finanziellen Auswirkungen für Bau und Betrieb der Kindertagesstätte sowie die Festlegung der Trägerschaft werden in einer separaten Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Am Standort Blücherstraße 7-9 im Wiesbadener Westend plant die SEG den Bau einer Kindertagesstätte für voraussichtlich 4 Gruppen. Die Liegenschaft befindet sich bereits im Eigentum der SEG und soll nach Fertigstellung an die Stadt bzw. einen noch zu benennenden Freien Träger vermietet werden.

- 2.2 Die Kosten für die Planung rechnet die SEG in die Gesamtkosten des Projektes ein. Falls das Projekt nicht realisiert wird, werden der SEG bereits veranlasste Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 500.000 € erstattet.
- 2.3 Die Deckung der Kosten für die Plausibilitätsprüfung in Höhe von bis zu 63.000 € und bei Nicht-Realisierung des Projektes Planungskosten in Höhe von bis zu 500.000 € erfolgt vorbehaltlich der Überleitung der Mittel aus der Kostenstelle 15000565/SK 785410 im Budget des Dezernates VI/51. Sofern diese Überleitungsmittel nicht durch den Kämmerer genehmigt werden, ist von Dezernat VI/51 eine alternative Deckung heranzuziehen.

(antragsgemäß Magistrat 23.07.2024 BP 0403)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender